



Eventualverpflichtungen per 31.12.2010

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2010

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten

Brandversicherungswerte der Sachanlagen per 31.12.2010

Immobilien	Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
Altes Feuerwehrmagazin, Bernstr. 42		28'200.--
Feuerwehrmagazin, Bernstr. 41		338'400.--
Schulhaus / Büro / Wohnungen, Schulhausstr. 23	471'466.--	2'009'934.--
Schulgebäude (Pavillon), Schulhausstr. 21		169'100.--
Nebengebäude Schulhaus, Schulhausstr. 19	97'000.--	
Feuerwehrmagazin, Hermiswilstr. 32		14'700.--
Feuerwehrmagazin, Haslistr. 17		16'900.--
Zivilschutzanlage, Schindelacker 123		580'000.--
Reservoir, Channenbaum 200		564'000.--
Pumpwerk, beim Schulhaus 201		394'800.--
Total Immobilien in Franken	568'466.--	4'116'034.--

Mobilien	Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
Mobilien	---	876'000.--
Total Mobilien in Franken	---	876'000.--

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für Wasserversorgungsanlagen¹

Rechnungsjahr: 2010

Wasserversorgung: Rümigen

Kontaktperson: Chappuis Claude, Finanzverwalter

Telefon: 031 809 02 65

Datengrundlagen Geschätzt
 GWP
 Anlagenbuchhaltung

Anlage	① Wiederbeschaffungswert brutto in Fr.	② Beiträge Dritter ² in Fr.	③ Wiederbeschaffungswert netto in Fr. (① - ②)	④ Nutzungsdauer in Jahren	⑤ Erneuerungsrate in % (100/④)	⑥ Walterhaltungskosten in Fr./Jahr (③*⑤)
Anlage						
1. Wasserfassungen	379'375		379'375	50	2.00%	7'588
2. Aufbereitungsanlagen				33	3.00%	-
3. Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte	186'750		186'750	50	2.00%	3'735
4. Leitungen und Hydranten	1'073'738		1'073'738	80	1.25%	13'422
5. Reservoir	434'563		434'563	66	1.50%	6'518
6. Mess-, Steuerungs-, Fernwirkanlagen	51'900		51'900	20	5.00%	2'595
7. Einkaufssummen an andere Wasserversorgungen ³	-		-	33	3.00%	-
Total 1 - 7	2'126'326	-	2'126'326			33'858

⑦ Bestand Verwaltungsvermögen in Franken oder	1	in Prozent von ③: (100*⑦/③)	0%
⑧ Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt in Franken	178'745	in Prozent von ③: (100*⑧/③)	8%

Bemerkungen: Anlagebuchhaltung: Berechnung vom 15. August 2000, WA-TEC AG, Ingenieurunternehmung Thun-Gwatt

⑨ Gewählter Einlagesatz in Prozent ⁵	60%
⑩ Einlage in SF Werterhalt in Franken (⑩ x ⑨)	20'315
⑪ Anzahl Einwohner im Versorgungsgebiet	452
⑫ Einlage pro Einwohner in Franken (⑩ / ⑪)	45

Datum: 19.04.2011/ch

Unterschrift:

C. Chappuis

¹ Dieses Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung

² Zu erwartende Beiträge aus dem kantonalen Trinkwasserfonds und von der Gebäudeversicherung abziehen (beim WEA erfragen).

³ Nur einmalige Einkaufssummen/Investitionsanteile für eine Lieferung auf begrenzte Zeit einsetzen.

⁴ Ermittlung des Einlageprozentsatzes gemäss Kapitel 6.1. der WEA-Broschüre "Finanzierung der Wasserversorgung" (2004).

⁵ Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange Verwaltungsvermögen besteht oder der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlagen und gegebenenfalls den Gemeindeanteil an den regionalen Anlagen ¹

Rechnungsjahr: 2010

Gemeinde: Rümliigen

Kontaktperson: Chappuis Claude, Finanzverwalter

Telefon: 031 809 02 65

E-Mail: clauds.chappuis@r-umliigen.ch

Aktualisierungsjahr: 2008

Datengrundlagen Gemeinde GSA Anlagenbuchhaltung

Datengrundlagen Verband GSA Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Wertesicherungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz ² %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
1. Gemeindeanlagen						
1.1 Kanalisations	1'366'000	80	1.25%	17'075	100%	17'075
1.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-	100%	-
1.3 Abwasserreinigungsanlagen	-	33	3.00%	-	-	-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	1'366'000			17'075	100%	17'075
2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen ³						
2.1 Kanalisations	797'120	80	1.25%	9'964	60%	5'978
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-	60%	-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen	513'146	33	3.00%	15'994	60%	9'237
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	1'310'266			25'358	60%	15'215
Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	2'676'266			42'433	76%	32'290
⑦ Stand Verwaltungsvermögen	1					Höchstens Fr. 200 / EW ⁴
⑧ oder Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	198'240					EW ⁵ Fr./EW 452 71

Bemerkungen: Gemeindeanlagen: Die Nachführung des GEP wird in nächster Zeit in Angriff genommen.

Der Gemeindeanteil den den regionalen Anlagen beträgt: 2.491% an Kanalisationsen von total Fr. 32'000'000 und 2.491% an den Abwasserreinigungsanlagen von total Fr. 20'600'000.

Datum: 19.04.2011/ch

Unterschrift: C. Chappuis

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das GSA: ae.gsa@bve.be.ch

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

⁴ Gemäss Artikel 32. Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

⁵ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

Finanzkennzahlen

Einwohnergemeinde Rümligen
2010

Selbstfinanzierungsgrad

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	0.00	+	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	20'292.62	-	
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'453.10	+	331
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'351.80	+	332
Abschreibungen Bilanzzielbetrag	0.00	+	333
Einlagen in Spezialfinanzierungen	71'938.20	+	38
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	123'430.55	-	48
Selbstfinanzierung	-1'970.07		
Aktivierbare Investitionsausgaben	192'088.30	+	690
Passivierbare Investitionsannahmen	0.00	-	590
Nettoinvestitionen	192'088.30		
Selbstfinanzierungsgrad	-1.03		

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung	-1'970.07		
Ertrag Laufende Rechnung	1'363'218.59	+	4
Durchlaufende Beiträge	0.00		47
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	129'430.55	-	48
Interne Verrechnungen	31'750.99	-	49
Finanzertrag	1'202'032.09		
Selbstfinanzierungsanteil	-0.16		

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen	3'115.00	+	32
Vermögenserträge	34'192.54	-	42
Buchgewinne Finanzvermögen	0.00	+	421
Finnahmerüberschuss Investitionsrechnung	3'400.00	+	428
Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen	66'394.80	+	542
Verrechnete Zinsen	0.00	-	842.391
Aufwand Gütsbetriebe	0.00	+	843
Verrechnete Zinsen	0.00	-	843.391
Nettozinsen	36'707.26		
Finanzertrag	1'202'032.09		
Zinsbelastungsanteil	3.22		

Kapitaldienstanteil

Passivzinsen	3'115.00	+	32
Harmonisierte Abschreibungen	43'453.10	+	331
Wasserversorgung, harmonisierte Abschreibungen	0.00	-	70x.331
Abwasserentsorgung, harmonisierte Abschreibungen	9'297.75	-	71x.331
Wasserversorgung, Einlage SF Wertehalt	23'715.00	+	70x.380.02
Abwasserentsorgung, Einlage SF Wertehalt	32'290.00	+	71x.380.02
Abschreibungen Bilanzzielbetrag	0.00	+	333
Vermögenserträge	34'192.54	-	42
Buchgewinne Finanzvermögen	0.00	+	421
Finnahmerüberschuss Investitionsrechnung	3'400.00	+	428
Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen	66'394.80	+	542
Verrechnete Zinsen	0.00	-	842.391
Aufwand Gütsbetriebe	0.00	+	843
Verrechnete Zinsen	0.00	-	843.391
Kapitaldienst	128'897.61		
Finanzertrag	1'202'032.09		
Kapitaldienstanteil	10.72		

Bruttoverschuldungsanteil

Kurzfristige Schulden	0.00	+	201
Mittel- und langfristige Schulden	0.00	+	202
Sonderrechnungen	0.00	+	203
Bruttoschulden	0.00		
Finanzertrag	1'202'032.09		
Bruttoverschuldungsanteil	0.00		

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen	192'088.30	+	690
Aufwand Laufende Rechnung	1'383'511.21	+	3
Aktivierbare Investitionsausgaben	192'088.30	+	690
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'453.10	-	331
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'351.80	-	332
Abschreibungen Bilanzzielbetrag	0.00	-	333
Durchlaufende Beiträge	0.00	-	37
Einlagen aus Spezialfinanzierungen	71'938.20	-	38
Interne Verrechnungen	31'750.99	-	39
Konsolidierte Ausgaben	1'398'070.48		
Investitionsanteil	13.76		

Übersicht über die Jahresrechnung

Körperschaft Jahr	Einwohnergemeinde Rümliigen 2010	Verwaltungskreis	Bern-Mittelland
Rechnungsabschluss			
Aufwandüberschuss	20'292.62	Ertragsüberschuss	0.00
Bestandesrechnung			
1 Aktiven	1'299'604.01	2 Passiven	1'299'604.01
10 Finanzvermögen	1'017'370.46	20 Fremdkapital	87'721.70
11 Verwaltungsvermögen	282'233.55	21	
12 Spezialfinanzierungen	0.00	22 Spezialfinanzierungen	700'545.13
13 Bilanzfehlbetrag	0.00	23 Eigenkapital	511'337.18
Laufende Rechnung			
3 Aufwand	1'383'511.21	4 Ertrag	1'363'218.59
30 Personalaufwand	254'444.30	40 Steuern	868'993.10
31 Sachaufwand	249'279.61	41 Regalien und Konzessionen	19'633.00
32 Passivzinsen	3'115.00	42 Vermögenserträge	34'192.54
33 Abschreibungen	105'782.00	43 Entgelte	134'074.20
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.00	44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	84'697.00
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	359'941.10	45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	37'594.55
36 Eigene Beiträge	307'255.05	46 Beiträge	22'847.70
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	47 Durchlaufende Beiträge	0.00
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	71'938.20	48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	129'430.55
39 Interne Verrechnungen	31'755.95	49 Interne Verrechnungen	31'755.95
Investitionsrechnung			
5 Ausgaben	251'454.95	6 Einnahmen	251'454.95
50 Sachgüter	233'767.20	60 Abgang von Sachgütern	0.00
51		61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	3'400.00
52 Darlehen und Beteiligungen	5'000.00	62 Rückzahlungen von Darl. und Beteiligungen	0.00
53		63 Rückerstattungen für Sachgüter	0.00
54		64 Rückzahlungen von eigenen Beiträgen	0.00
55		65	
56 Eigene Beiträge	9'287.75	66 Beiträge für eigene Rechnung	0.00
57 Durchlaufende Beiträge	0.00	67 Durchlaufende Beiträge	0.00
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.00	68	
59 Passivierungen	3'400.00	69 Aktivierungen	248'054.95
Nettoinvestitionen	192'068.30		

Plausibilitätskontrollen

Einwohnergemeinde Rümligen
2010

Veränderung des Verwaltungsvermögens

Bruttoinvestitionen	192'088.30	Investitionsrechnung: Konto 999.690
Investitionseinnahmen	0.00	Investitionsrechnung: Konto 999.590
Nettoinvestitionen	192'088.30	
Harmonisierte Abschreibungen	43'463.10	Artengliederung: Konto 331
Übrige Abschreibungen	32'351.80	Artengliederung: Konto 332
Veränderung des Verwaltungsvermögens	116'253.40	
Zunahme/Abnahme Verwaltungsvermögen	116'253.40	Veränderung Kontengruppe 11
Differenz	0.00	Differenz muss Null sein

Veränderung Spezialfinanzierungen *

Einfuge in Spezialfinanzierungen	71'938.20	Artengliederung: Konto 380
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	129'430.55	Artengliederung: Konto 480
Veränderung Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	-57'492.35	
Veränderung Spezialfinanzierungen Bestandesrechnung	-57'492.35	Veränderung Kontengruppen 12/22
Differenz	0.00	Differenz muss Null sein

Durchlaufende Beiträge *

Aufwand durchlaufende Beiträge	0.00	Artengliederung: Konto 37
Ertrag durchlaufende Beiträge	0.00	Artengliederung: Konto 47
Differenz	0.00	Differenz muss Null sein

Interne Verrechnungen *

Aufwand interne Verrechnungen	31'755.95	Artengliederung: Konto 39
Ertrag interne Verrechnungen	31'755.95	Artengliederung: Konto 49
Differenz	0.00	Differenz muss Null sein

Veränderung Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag

Veränderung Eigenkapital	-20'292.62	Veränderung Kontengruppe 23
Veränderung Bilanzfehlbetrag	0.00	Veränderung Kontengruppe 13
. davon Abschreibungen	0.00	Artengliederung: Konto 333
. davon Aufwandüberschuss	-20'292.62	
Rechnungsergebnis	-20'292.62	
Differenz	0.00	Differenz muss Null sein

Abschreibungen

Total Verwaltungsvermögen 31.12. vor Abschreibungen	358'048.45	gemäss Abschreibungstabelle
. davon Wasser	1.00	gemäss Abschreibungstabelle
. davon Abwasser	9'289.75	gemäss Abschreibungstabelle
. davon Darlehen und Beteiligungen	2'004.00	Bilanzkontengruppe 115 **
Restliches Verwaltungsvermögen	346'753.70	ohne Wasser/Abwasser und Darlehen/Beteiligungen
Total Harmonisierte Abschreibungen	43'463.10	Artengliederung: Konto 331
. davon Wasser	9'287.75	gemäss Abschreibungstabelle
. davon Abwasser	0.00	gemäss Abschreibungstabelle
Harmonisierte Abschreibungen in %	10%	Muss zwingend 10 % sein
Übrige Abschreibungen (nur Konto 890.332)	32'351.80	Übrige Abschreibungen können vorgenommen
Übrige Abschreibungen gemäss Budget/Nachkredit	32'351.80	werden, wenn sie im Voranschlag (oder mittels
Differenz übrige Abschreibungen	0.00	Nachkredit) bewilligt wurden.

Bilanzfehlbetrag

Bilanzfehlbetrag per 31.12.	0.00	Kontengruppe 13
. davon neurechtlich	0.00	
Steuerertrag	868'993.10	Artengliederung: Konto 40
Verhältnis n.r. Bilanzfehlbetrag/Steuerertrag	0%	Falls über 20 %, mit KFI Kontakt aufnehmen

* In der Regel nur bei Einwohnergemeinden und Gemischten Gemeinden.

** Darlehen und Beteiligungen werden nur eingeschrieben, wenn deren Rückzahlung unsicher ist oder wenn sie keine oder eine unterdurchschnittliche Rendite aufweisen



Einwohnergemeinde Rümliigen

Verzeichnis über Verpflichtungen und Beteiligungen, die den Finanzhaushalt betreffen

(gemäss Artikel 97 GV)

Die Gemeindevertretungen sind im Behördenverzeichnis aufgeführt und werden im vorliegenden Verzeichnis nicht erwähnt.

Rechtsform	Name	Öffent. Recht	Privatrecht	Zweck	Art der Verpflichtung	Finanzierungs-, Haftungs- und Nachschusspflicht	Bemerkungen
Gemeindeverbände	ARA Region Gürbetal	X		Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage	Verbandsgemeinnde	Keine Regelungen bezüglich Haftung. Art. 51 Der Verband erstellt alle 5 Jahre oder bei Neuaufnahmen von Verbandsmitgliedern oder Gemeinden und Privaten mit vertraglichen Abmachungen einen neuen Kostenverleiler.	Austretende Verbandsgemeinden haften noch während 5 Jahren ab Austritt anteilmässig für die zur Zeit des Austritts bestehender Schulden.
	Bögenblüggemeinde Truhen	X		Betrieb der Friedhöfe, Durchführung Beerdigungen	Verbandsgemeinnde	Art. 58 Für die Verbandsschulden haftet das Verbandsvermögen. Im Falle der Auflösung des Verbandes haften die Verbandsgemeinden Dritten gegenüber nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Art. 58 Die Verbandsgemeinden leisten aufgrund der Einwohnerzahlen jährlich Beiträge an die Aufwendungen des Verbandes.	Haftung im Falle der Auflösung des Verbandes möglich.
	Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurteil	X		Erhaltung und Bewirtschaftung der ihm gehörenden Wälder und andere Liegenschaften in der Gemeinde Rütli bei Riggisberg.	Verbandsgemeinnde	Art. 66 Für die Verbandsschulden haftet das Verbandsvermögen. Bei Auflösung des Verbandes haften die Verbandsgemeinden nach Art. 135 des Gemeindegesetzes. Art. 64 Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwand; beizuschuss gemäss den Einwohnerzahlen.	Haftung im Falle der Auflösung des Verbandes oder bei Aufwandüberschuss möglich.
	Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche	X		Wasserbaupflicht gemäss den Wasserbaugesetz erfüllt	Verbandsgemeinnde	Art. 68 Für die Verbandsschulden haftet das Verbandsvermögen. Bei Auflösung des Verbandes haften die Verbandsgemeinden nach Art. 135 des Gemeindegesetzes. Art. 66 Gemäss Kostenverleiler nach verschiedenen Kriterien (Uferanlasslänge, Bauzonenflächen, etc.)	Haftung im Falle der Auflösung des Verbandes möglich.
Aktiengesellschaft	AG für Abfallverwertung AVAG		X	Abfallbeseitigung	Aktionärin	Die Haftung beschränkt sich auf das gezeichnete Aktienkapital von Fr. 2'500.--. Die Gemeinde ist im Besitz von 25 Namenaktien zum Nominalwert von Total Fr. 2'500.--.	Haftung beschränkt auf Fr. 2'500.--
Vereine	Amtsangehörigen Seftigen		X	Herausgabe des Amtsanzeigers als gesetzliches Publikationsorgan für den Amtsbezirk Seftigen	Vereinsmitglied	Haftung: keine Regelung. Haftung nicht ausgeschlossen. Verteilung des Reisingewinns auf die Mitglieder. Die Mitglieder haben keine Beiträge zu leisten.	Haftung keine Regelung.
	Berner Wandernwege Mosterstrasse 27 Postfach 3000 Bern 25 031 340 01 11		X	Pflege und Förderung des Wanderns	Vereinsmitglied	Art. 24. Für die Verbindlichkeiten der Berner Wandernwege haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Art. 7 Jahresbeitrag aufgrund Beitragsreglement	Keine Haftung der Gemeinde
	Kantonale Planungsgr.ppe Zieglerstrasse 34 3007 Bern Tel. 031/381 22 17		X	Informiert und berät in den Bereichen Raumplanung, Bauschutz, Umweltschutz und Finanzhaushalt des öffentlichen Gemeinwesens	Vereinsmitglied	Art. 18: Für die Verbindlichkeiten der KPG Bern haftet allein das Vereinsvermögen; die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Art. 16 Mitglieder gemäss pauschal nach Anzahl Einwohner. 25: - 500 Einwohner = Fr. 250.--	Keine Haftung der Gemeinde

Rechtsform	Name	Öffentl. Recht	Privatrecht	Zweck	Art der Verpflichtung	Finanzierungs-, Haftungs- und Nachschusspflicht	Bemerkungen
	Förderverein Region Gantisch (FRG) Geschäftsstelle Erika Stauber-Hoelterler Zelt, 3185 Albigen		X	Ganzheitliche Förderung der Regionalentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit	Vereinsmitglied	Art. 30: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Art. 23: Der obligatorische Mitgliederbeitrag wird jährlich durch die Mitgliederversammlung innerhalb der folgenden Rahmenwerte festgelegt: a) ökonomisch-rechtliche Körperschaften und Organisationen: Fr. 1.--/pro Einwohner bzw. Mitglied.	Keine Haftung der Gemeinde
	Planungsverein Region Gürbetal		X	Fördert die Interessen der Regionen, der Vorenammitglieder und der Bevölkerung	Vereinsmitglied	Art. 28 Statuten: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.	Keine Haftung der Gemeinde
	Regionale Kulturkonferenz Bern		X	Sicherstellen der Finanzierung bedeutender Kulturinstitutione und Förderung des kulturellen Lebens	Vereinsmitglied	Art. 24 Statuten: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.	Keine Haftung der Gemeinde
	Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland		X	Gesprächspartner des Kantons und der Transportunternehmungen in allen Fragen des öffentlichen Verkehrs	Vereinsmitglied	Haftung beschränkt sich auf das Vereinsvermögen	Keine Haftung der Gemeinde
	Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft		X	Förderung und Ausbau der öffentlichen Sozialhilfe im Kanton; Bern; Vertretung der Interessen der Gemeinderen	Vereinsmitglied	Art. 11 Haftung: Vereinsvermögen	Keine Haftung der Gemeinde
	Spitex Region Gantisch		X	Hilfe und Pflege für alte oder kranke Menschen	Vereinsmitglied	Haftung: Vereinsvermögen	Keine Haftung der Gemeinde
	Verband Bernischer Gemeinden: Krämgasse 70 3000 Bern 8 Tel. 031 311 03 08		X	Unterstützt Bestrebungen zur Wahrung der Gemeindeautonomie, Koordination und Vertretung der Interessen der Gemeinden	Vereinsmitglied	Art. 10: Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und Organe ist ausgeschlossen. Art. 11: 1) Die Mitglieder haben jährlich den Mitgliederbeitrag zu entrichten. 2) Die Hauptversammlung legt die Mitgliederbeiträge als Bestandteil der Statuten fest. 3) Der Beitrag der stimmberechtigten Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der in der Mitgliedergemeinschaft wohnhaften Einwohner.	Keine Haftung der Gemeinde
	Verein A+		X	Stationäre Akutmedizin in Randregionen des Kantons Bern ostalten	Vereinsmitglied	Art. 14 Es haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder. Beitrag Fr. 100.-- pro Jahr.	Keine Haftung der Gemeinde
	Verein Altersheim Riggisberg		X	Betreiben des Altersheims Riggisberg	Vereinsmitglied	Haftung: keine Bestimmungen in den Statuten, Jahresbeitrag	Keine Haftung der Gemeinde
	Verein für Lungen- und Langzeitkranke der Arrondissement Seftigen und Schwarzenburg		X	Langzeitkranke und Angehörige beraten und betreuen	Vereinsmitglied	Art. 12 Statuten: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Sowohl eine persönliche wie eine kollektive Haftung sind ausgeschlossen.	Keine Haftung der Gemeinde
	Verein Musikschule Region Gürbetal		X	Betrieb einer Musikschule	Vereinsmitglied	Art. 36 Statuten: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.	Keine Haftung der Gemeinde
	Verein Mütter und Väterberatung Seftigen-Schwarzenburg		X	Beratung von Müttern und Vätern	Vereinsmitglied	Art. 5 Statuten: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.	Keine Haftung der Gemeinde

Anhang 6

Rechtsform	Name	Öffentl. Recht	Privatrecht	Zweck	Art der Verpflichtung	Finanzierungs-, Haftungs- und Nachschusspflicht	Bemerkungen
Vereine	Verkehrsverband Region Gürbetal		X	Förderung der touristischen Interessen des Amtes Seftigen und angrenzender Gebiete	Vereinsmitglied	Art. 14 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Mitgliedern ist ausgeschlossen. Art. 3 Alle Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten (wird durch Hauptversammlung bestimmt, Art. 8 f).	Keine Haftung der Gemeinde
	Hochspannung unter den Boden HSUB.ch		X	Darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, speziell Hochspannungsleitungen, keine möglichst moderne und umweltschonende Technik angewendet wird.	Vereinsmitglied	Art. 7 Das Vermögen des Vereins bürgt allein für dessen Verpflichtungen.	Keine Haftung der Gemeinde
Genossenschaften	Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden ESG Bernastrassa 3 3005 Bern Tel. 0317352 81 11		X	Beschaffung von Geldern für ihre Mitglieder	Genossenschaftsmitglied	Art. 26: Die Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Vorbehaltlich bleibt die Haftung der an einer Anleihe beteiligten Mitglieder gemäss Bestimmungen des Reglements, Art. 3 Reglement: Die den Auftrag erteilenden Gemeinderäte haben der Emissionszentrale entgegen Art. 403 nicht solidarisches, sondern im Verhältnis zu der Quote, mit denen sie an der Anleihe beteiligt sind. Für jede Anleihe haben sich die Mitgliedergemeinden, für deren Rechnung sie emittiert wird, gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Höhe ihrer Beteiligungsquote an der betreffenden Anleihe unabhängig voneinander, jedoch solidarisch mit der Emissionszentrale zu verbürgen. Der zahlende Bürge hat Rückgriff auf die anderen Bürgen im Verhältnis zur Beteiligungsquote.	Keine Haftung für Verbindlichkeiten, jedoch bei einer Anleihe Art. 3 Reglement beachten.
	Wohnheim Riggisberg		X	Betrieb eines Wohnheims als Angebot für betreutes Wohnen für behinderte Personen.	Genossenschaftsmitglied	Art. 10 Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Kein Mitgliederbeitrag	Keine Haftung der Gemeinde
Andere Gesellschaften	Regionaler Sozialdienst Riggisberg	X		Erfüllung der Aufgabe in der individuellen und institutionellen Sozialhilfe	Anschlussgemeinde	Art. 19 Vertrag: Die Sitzgemeinde führt die laufende Rechnung des RSD und bevoorschusst die erforderlichen Mittel. Sie kann von den Vertragsgemeinden Akontozahlungen einfordern.	Gemeinde muss sich jährlich am nicht lastenausgleichsberechtigten Aufwandüberschuss beteiligen.
	Schweizerischer Feuerwehrverband		X	Das Feuerwehrwesen fördern und vereinnahmen	Mitglied	Haftung Vereinsvermögen	Keine Haftung der Gemeinde
	Wehrdienstverband Amt Seftigen		X	Förderung sämtlicher Feuerwehren im Amtsbezirk Seftigen	Mitglied	Haftung ist nicht ausgeschlossen	Haftung nicht ausgeschlossen
	Kadastrarbeitsstelle Burgstain	X		Regionale Kadastrarbeitsstelle	Anschlussgemeinde	Art. 4 Vertrag: Für den Fall, dass die Gebühren die Betriebskosten nicht decken, werden den angeschlossenen Gemeinden die Restkosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen in Rechnung gestellt. Punkt 9 des Vertrages: Für den Fall, dass die Aufwände der Spatex-Organisation die lastenausgleichsberechtigten Kosten übersteigen und nicht mit dem Kantonalabgerechnet werden können, werden die Kosten durch alle beteiligten Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.	Haftung bei Unterdeckung der Gebühren Gemeinde muss sich jährlich am nicht lastenausgleichsberechtigten Aufwandüberschuss beteiligen.

Invertführende Stelle: Kathrin Schmid, Gemeindevorwahrerin

Konto 1154.03 AVAG Namenaktien

Anzahl	Bezeichnung	Nennwert	Ansatz	Steuernwert	Buchwert 1.1.2010	Zuwachs	Abgang	Buchwert 31.12.2010
25	Steuernwert per 31.12.2004 gemäss Meldung der AVAG vom 09. Februar 2006 in Prozent des einbezählten Aktien-Nennwertes. Keine neueren Bewertungen bekannt, gemäss Telefon mit AVAG vom April 2008.	100	820%	20'500.00	2'000.00	-	1'999.00	1.00
	TOTAL			20'500.00	2'000.00	-	1'999.00	1.00

Konto 1023.01 und 1023.02 Grundstücke Finanzvermögen

Parz.	Lage, Bezeichnung	GV-Summe	Fläche Aren	Amtl. Wert	Buchwert 1.1.2010	Zuwachs	Abgang	Buchwert 31.12.2010
3	Quellrecht Schlossgut		-	-				
262	Wohnungen, Schulhaus		-	298'400.00	177'976.00	55'986.65	49'053.70	184'908.95
334	Oele, Land und Weg		5.97	200.00				
336	Quellrecht Hermiswil		-	-				
370	Längacher, Land, Wald, Weg		15.22	430.00				
410	Quellenrecht, Buchenweid		-	-				
477	Rain, Land		46.07	920.00	2'350.00	-	-	2'350.00
TOTAL			67.26	299'950.00	180'326.00	55'986.65	49'053.70	187'258.95



Konto 1141.01 Grundstücke Verwaltungsvermögen

Parz.	Lage, Bezeichnung	Fläche Aren	Amtl. Wert	Buchwert 1.1.2010	Zuwachs	Abgang	Buchwert 31.12.2010
145	Tumentkanäl, Kanal	49.95					
261	Längacher Land, Wald, Weg	28.87	810.00				
div.	259, 260, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 426, 427 Land, Land unproduktiv, Weg, Gewässer	494.57		7'1461.65	150'248.90	32'171.05	189'539.50
	Total	573.39	810.00	71'461.65	150'248.90	32'171.05	189'539.50



Konto 1143.01 Hochbauten Verwaltungsvermögen

Parz.	Lage, Bezeichnung	GV-Summe	Fläche Aren	Amtl. Wert	Buchwert 1.1.2010	Zuwachs	Abgang	Buchwert 31.12.2010
16	Bernstrasse, Spritzenhaus		0	5'700.00				
151	Hasli, Spritzenhaus		0.92	4'000.00				
262	Schulhausstrasse, Schulhaus		42.20	848'900.00	50'208.25		5'020.80	45'187.45
358	Zaelg, Spritzenhaus, Platz, Umschwung		0.54	4'800.00				
415	Bernstrasse, Feuerwehrmagazin		7.06	104'100.00				
469	Halte/Channenbaum, Reservoir		3.89	377'400.00				
9002	Schindelacker, Zivilschutzanlage			390'200.00				
	Total		54.61	1'735'100.00	50'208.25	-	5'020.80	45'187.45